Konsultation
zur Wiedereinführung der Meisterpflicht
bei zulassungsfreien Gewerken

Böttcher

Vorbemerkung:

Das Handwerk des Böttchers gehört zu den ältesten Handwerksberufen der Welt. Bereits in der Antike wurden Holzfässer hergestellt. Bekannt sind die Schäffler auch durch ihren Tanz, mit dem sie vor rund 500 Jahren - so die Überlieferung - die Menschen nach der Pest wieder auf die Straßen gerufen haben, und den sie bis heute alle sieben Jahre aufführen.

Die Vielzahl der Berufsbezeichnungen dieses Handwerks

- Böttcher von Bottich (Nord- und Ostdeutschland)
- Büttner von Bütte (Franken)
- Küfer von Kufe (Süd- Westdeutschland, Schweiz)
- Schäffler von Schaff (Oberbayern, Schwaben)
- Fassbinder (in Österreich / Niederbayern)

weist auf die tiefe regionale Verankerung im deutschen Sprachraum hin.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gab es alleine in Bayern noch 1800 Schäfflerbetriebe. Deutschlandweit waren es über 10.000 Handwerksbetriebe, die sich mit dem Herstellen von Holzfässern beschäftigt haben.

Mit dem Aufkommen von Kunststoff-, Edelstahl- und Aluminiumbehältern verschwand ein Großteil dieser Betriebe. Dieser Rückgang dauert bis heute an. Jedoch erlebt das Holzfass seit einigen Jahren in verschiedenen Verwendungen eine Renaissance, so dass die noch verbliebenen Betriebe, bei denen auch die Nachfolge gesichert ist, eine stabile bzw. wachsende Geschäftsentwicklung aufweisen.

Damit dieses gefahrgeneigte, verbrauchersensible und kulturell wertvolle Handwerk überleben kann, und nicht im Holzhandwerk allgemein untergeht, ist aus Sicht des Fachverbandes und der noch heute produzierenden Betriebe eine Rückführung in den Meistervorbehalt von essentieller Bedeutung.

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Sowohl wir als Fachverband auf Bundesebene, unsere Landesfachverbände, als auch unsere Betriebe sehen einhellig in der Wiedereinführung der Meisterpflicht einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der fachlichen Bestandssicherung und technischen Weiterentwicklung eines Handwerks, das insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte eine steigende Bedeutung erhalten wird.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Die Gesamtzahl der Betriebe hat sich seit dem Jahr 2000 von 181 Betriebe auf 59 Betriebe reduziert.

Betriebsaufgaben erfolgen grundsätzlich aus folgenden Gründen:

- Klein- und Kleinstbetriebe geben aus Altersgründen auf und sehen keine Chance zur Übergabe an Nachfolger mit Meisterbrief, weil sie auf ihrem lokalen Markt kein auskömmliches Geschäft betreiben können.
- Ein Teil der noch bestehenden Betriebe hat mittlerweile die kritische Betriebsgröße, ab der man einen nennenswerten Markt bedienen kann, bei weitem überschritten und ist eher expansiv. Hier gibt es schon seit längerem Konzentrationsprozesse am Markt (räumlich und produktspezifisch).

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Löhne / Einkommen:

Grundsätzlich richten sich die Löhne nach artverwandten Holzberufen und haben auch deren grundsätzliche Entwicklung in diesem Zeitraum genommen. Seit 2000 werden sich damit die Löhne um rund 40 % erhöht haben.

Gewinne:

Die Gewinnentwicklung hängt stark von der Marktsituation und Spezialisierung des jeweiligen Betriebes ab. Fachliche Professionalität und Spezialwissen in den Bereichen Bierfass, Weinfass, Spezialfässer führt bei den zukunftsfähigen Betrieben zu hoher Auslastung, guten bis sehr guten Marktpreisen und damit verbunden, aus-

kömmlichen bis guten Gewinnen. Insgesamt ist die Entwicklung uneinheitlich, in den letzten Jahren jedoch tendenziell erfreulich. Hierbei wird insbesondere das meisterliche Handwerk auch als Gütesiegel wahrgenommen und entsprechend honoriert.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Auch hier gilt die Zweiteilung nach Art der Betriebe:

- Inhabergeführte Meisterbetriebe sind meist seit Generationen am Markt (ein Betrieb in Franken hat kürzlich sein 200-jähriges Jubiläum gefeiert)
- Neugründungen sind bislang die Ausnahme.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Nach Jahrzehnten des Rückgangs auf dem Markt der Holzfassherstellung gibt es seit mindestens eineinhalb Jahrzehnten eine deutliche Renaissance des Holzfasses. Das zeigt sich zum Einen beim Bier:

Eine der größten und bekanntesten Brauereien Bayerns zum Beispiel, die Augustinerbrauerei, füllt ihr Bier zunehmend in Holzfässern ab; für das Oktoberfest ausschließlich und hat damit einen Markttrend ausgelöst.

Auch beim Wein, insbesondere beim Rotwein, der zunehmend auch in deutschen Anbaugebieten in Spitzenqualität ausgebaut wird, ist das Holzfass wieder stark im Kommen (Beispiel: in der größten Böttcherei Frankens muss der gewerbliche, auch internationale, Kunde mindestens ein Jahr lang auf seine Bestellung warten). Nicht zuletzt hochwertige Spirituosen werden wieder verstärkt im Holzfass ausgebaut.

Ein weiterer Betrieb beliefert eine mit vielen Filialen in ganz Europa vertretene Essig- und Öl-Kette mit traditionell hergestellten Holzfässern. Diese Miniaturfässer sind nur mit speziellen Werkzeugen und Kenntnissen herstellbar, müssen aber höchsten Anforderungen entsprechen. (s. Frage 30)

Darüber hinaus finden Holzfässer auch im privaten Bereich eine kleine, aber wachsende Anhängerschaft. Darüber hinaus werden Regentonnen, Saunazuber, oder rustikale Möbel aus alten Fässern werden verstärkt nachgefragt.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Betriebe sind von 181 auf aktuell 59 zurückgegangen.
Betriebsentwicklung: siehe Frage 2.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Beschäftigtenzahlen haben sich letztlich analog zu den Betriebszahlen entwickelt. Mit rund 300 Beschäftigten deutschlandweit, ist eine kritische Masse erreicht, bei der ohne verstärkte Ausbildungsgeneigtheit der Betriebe ein „Aussterben“ dieses Handwerks zu befürchten ist. In den letzten 5 Jahren haben erfreulicherweise einige Betriebe ihre Ausbildungsleistung erhöht, so dass 2018 wieder ein Spitzenwert von 10 Auszubildenden erreicht wurde

Die Wiedereinführung des Meistervorbehalts, wäre die Voraussetzung dafür, neuen Betrieben einen Marktzugang zu ermöglichen, die dann ihrerseits ihren Nachwuchs selber ausbilden können.

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Derzeit sind die Auswirkungen aus der Entscheidung 2004 noch nicht deutlich hervor getreten.

Aber:

- Die Eingruppierung als B-Handwerk führte nicht zu den ursprünglich beabsichtigten verstärkten Betriebsgründungen von Nicht-Meistern.
- Bliebe das Böttcherhandwerk weiterhin ohne Meistervorbehalt, würden die ausbildenden Meister aussterben, fachkundige Gesellen könnten nicht mehr ausgebildet werden und das Jahrhunderte alte Wissen um dieses Handwerk verschwände.

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Die Wiedereinführung des Meistervorbehalts, wäre die Voraussetzung dafür, neue Betriebe auf den zweifellos vorhandenen Markt zu bekommen, die dann ihrerseits ihren Nachwuchs selber ausbilden können.

Die Eingruppierung als B-Handwerk, führte nicht zu den ursprünglich beabsichtigten verstärkten Betriebsgründungen von Nicht-Meistern.

Bliebe das Böttcherhandwerk weiterhin ohne Meistervorbehalt, sterben die ausbildenden Meister aus, fachkundige Gesellen können nicht mehr ausgebildet werden und das Jahrhunderte alte Wissen um dieses Handwerk verschwindet.

Ein bloßer Verbleib als B-Handwerk würde das oben beschriebene Risiko verschärfen, und letztlich wohl unwiderruflich zum Verlust dieser Handwerkskunst führen

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Praktisch alle Betriebe sind meistergeführt.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Ja, sowohl Gesellen, als auch Jungmeister fehlen.

So sind heute aus diesem Grund Betriebsnachfolgen sehr schwierig. Deshalb hat die Beschäftigung gewerksfremder Gesellen in Böttchereibetrieben zugenommen. Die notwendige Sachkunde zum Erhalt der ganzen Breite dieses Gewerks ist somit grundsätzlich gefährdet.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Nach jahrelangem Rückgang, haben sich die Ausbildungsquoten seit 2010 stabilisiert und stiegen zuletzt leicht an. Die Meisterprüfungen stagnieren.

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Bereits beantwortet

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Nur Betriebe mit entsprechender Mitarbeiterzahl und Auftragsgröße bilden derzeit aus.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Ausgebildet wird, wer sich für dieses Handwerk interessiert. Lehrstellen werden selten ausgeschrieben.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Dies ist schwer zu sagen, da, wie oben beschrieben, systematisch erhobene statistische Zahlen fehlen. In den für diese Erhebung geführten Gesprächen gehen wir von einer Quote von 80 % aus, die keine Auszubildende finden, oder keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Der Beruf verlor dadurch grundsätzlich an Ausbildungsattraktivität. Die Neigung, den Betrieb mit Eintritt in den Ruhestand still zu legen und nicht auszubilden, verstärkte sich.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Keine, da die verbliebene Ausbildung immer noch in Meisterhand liegt.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Derzeit nicht.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

- Ältere Betriebsinhaber ohne Nachfolger bilden nicht mehr aus
- Klein- und Kleinstbetriebe bilden ebenfalls nicht aus

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Attraktivität eines B-Handwerks geringer, als artverwandte A-Handwerke. Insbesondere die Erfolgschancen in einem Beruf mit Meistervorbehalt sind gerade für Eltern ein entscheidendes Kriterium bei der Berufswahl.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Traditionell gibt es im Böttcherhandwerk keine praktischen Meistervorbereitungskurse, die wie in anderen Gewerken üblich, bis zu 10.000 € Gebühr kosten. Vielmehr werden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Betriebe sorgfältig vermittelt, sodass die Meisterprüfung im Regelfall für die erfahrenen Gesellen machbar ist. Anders, wie in anderen Gewerken, ist es im Böttchereihandwerk nicht üblich, direkt nach der Gesellenausbildung mit der Meistervorbereitung zu beginnen. Vielmehr ist die Berufserfahrung von überragender Bedeutung und Voraussetzung für das Bestehen der Meisterprüfung.

Die Teile 3 und 4 der Meisterprüfung (kaufmännisch-rechtlicher und pädagogischer Teil) sind in Handwerkskammern als Meistervorbereitungskurs zu absolvieren. Sie dienen hauptsächlich der Vermittlung von Fähigkeiten, ein Unternehmen führen zu können.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

- Klare Herausstellung als eigenständiges, anspruchsvolles und zukunftsfähiges Handwerk, und damit
    - attraktiv für angehende Lehrlinge
    - attraktiv für angehende Meister und damit für die Ausbildungsqualität und-quantität
- Gewährleistung für den Privatkunden, dass er ein meisterliches Stück Handwerk erwirbt
- Gewährleistung für das lebensmittelproduzierende Gewerbe, ein einwandfreies und sicheres Aufbewahrungsmittel zu erhalten. Wegen der besonderen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit stellt für den gewerblichen Kunden der Meisterbrief ein unverzichtbares Qualitätssiegel dar, zumal die traditionell hergestellten Holzprodukte des Böttcherhandwerks i.d.R. nicht zertifiziert sind.
- Auch zukünftige Sicherstelltung des Arbeitsschutzes durch neu ausgebildete Meister
- Nennenswerte Exportchancen durch ein exklusives Gewerk, das handwerkliche Produkte auf höchsten Niveau ausführt

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

a) Schutz von Leben und Gesundheit

Hier sind 2 grundsätzliche Bereiche zu unterscheiden:

- Arbeitsschutz
- Verbraucherschutz

Arbeitsschutz:

Sehr hoch:

Ein Meister ist aufgrund seiner Ausbildung immer mit Führungsaufgaben betraut und hat schon daher eine größere Affinität zu den Themen Arbeitsschutz sowie Einsatz von Maschinen und Techniken.

Dies ist umso wichtiger, da die Berufsgenossenschaft-Gefahrenstufe des Böttcherhandwerks sogar über der des meisterpflichtigen Schreiners liegt.

In der Tat verwendet der Böttcher im Bereich Sägen, Hobeln und Fräsen ähnliche Maschinen, wie ein Schreinerbetrieb. Darüber hinaus sind weitere Maschinen im Einsatz, die speziell für die Fassherstellung unabdingbar sind. Somit sind Gesellen des Fassmacherhandwerks genauso, bzw. in erhöhtem Maße Risiken am Arbeitsplatz ausgesetzt. Sicherheit in den Werkstätten kann deshalb nur durch bestmöglich ausgebildete Betriebsleiter (Meister) gewährleistet werden.

Das Böttcherhandwerk ist beim Herstellungsprozess somit ausgesprochen gefahrgeneigt.

Verbraucherschutz:

Insbesondere Bier in gepichten Holzfässern und Wein und Spirituosen in Holzfässern, deren Holz unmittelbar mit dem Lebensmittel in Berührung kommt, unterliegen besonderen Hygieneansprüchen.

Schon bei der weltweiten Auswahl des unbehandelten Rohstoffes Holz, ist auf die Qualität und Unbedenklichkeit des verwendeten Materials zu achten. Hierbei ist eine umfassende Materialkunde absolut unerlässlich.

Auch weitreichende lebensmitteltechnische Vorschriften sind beim Herstellungsprozess zu beachten.

Aus unserer Sicht ist zur bestmöglichen Beachtung des Verbraucherschutzes deshalb der Meistervorbehalt das objektive Qualitätssiegel.

b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

Der Böttcher steht in direktem Konkurrenzkampf zu artverwandten Gewerken. Nur die Aussicht auf die außergewöhnlichen Karrierechancen in einem meisterpflichtigen Gewerk ermöglicht eine konkurrenzfähige Werbung um die knappen Nachwuchskräfte. Ein Verbleib bei den B-Handwerken erschwert diese Konkurrenzsituation erheblich. Insbesondere Kleinbetriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern wären somit bei der Werbung von Nachwuchskräften in nicht vertretbarer Weise benachteiligt.

c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Das Handwerk generell hat in hervorragender Weise bewiesen, eine herausragende Integrationsleistung erbringen zu können. Auch das Böttcherhandwerk ist hier in gleicher Weise geeignet.

d) Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung beginnt bei der Ausbildung gewerksspezifischer Gesellen und endet bei der Ausbildung von Meistern, die wiederum ihrerseits neue Gesellen ausbilden können. Nur wenn es gelingt, eine ausreichende Zahl meistergeführter Böttcherbetriebe auch künftig dauerhaft zu etablieren, kann durch die fortlaufende Ausbildung neuer Nachwuchskräfte der Bestand des Handwerks gesichert werden.

e) Förderung des Mittelstandes

Gerade das mittelständische Böttcherhandwerk hat durch die industrielle Herstellung von Stahl- und Kunstoffgefäßen dramatisch gelitten. Im Zuge der aktuellen Debatten um Nachhaltigkeit ist die Vermeidung von Plastikmüll sowie von hohen Energiebedarfen, wie für die Stahlherstellung, anzustreben. Eine Förderung traditioneller Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe ist deshalb aktueller, denn je.

Damit hat das Böttcherhandwerk große Chancen den Markt der Lebensmittelaufbewahrung durch Innovationen für sich auszuweiten und weiteren Betrieben Marktchancen zu eröffnen.

Diese Innovationen können nur von Fachleuten mit Meisterqualifikation geleistet werden. Deshalb ist die Wiedereinführung des Meistervorbehalts notwendig, um den handwerklichen Mittelstand zu fördern und zu stärken, damit er diese, auch gesellschaftspolitisch bedeutende, Aufgabe wahrnehmen kann.

f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Insbesondere Bier in gepichten Holzfässern und Wein und Spirituosen in Holzfässern, deren Holz unmittelbar mit dem Lebensmittel in Berührung kommt, unterliegt besonderen Hygieneansprüchen.

Schon bei der weltweiten Auswahl des unbehandelten Rohstoffes Holz, ist auf die Qualität und Unbedenklichkeit des verwendeten Materials zu achten. Hierbei ist eine umfassende Materialkunde absolut unerlässlich.

Auch weitreichende lebensmitteltechnische Vorschriften sind beim Herstellungsprozess zu beachten.

Aus unserer Sicht ist zur bestmöglichen Beachtung des Verbraucherschutzes deshalb der Meistervorbehalt das objektive Qualitätssiegel.

g) Schutz von Kulturgütern

Die Herstellung von Holzgefäßen hat eine mindestens 2.000-jährige Tradition und trug entscheidend zum Entstehen des Fernhandels mit unterschiedlichsten Waren bei. Neben Wein und Bier waren dies z.B. auch Salz, Fisch, Fleisch, Butter, Getreide und sogar Erze und Bücher.

Noch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ca. 10.000 Betriebe in Deutschland. Das Holzgefäß war so verbreitet, wie der heutige Plastikeimer bzw. der Stahlbehälter.

Somit liegt das uralte Wissen um das Holzfass ausschließlich in den derzeit noch existierenden Böttcherbetrieben. Sollte dieses Handwerk, das gerade noch mit 59 Betrieben in Deutschland vertreten ist, aussterben, so wären die damit verbundenen Kulturgüter von nationalem Rang unwiederbringlich verloren

Andererseits gewinnt die Herstellung von Gütern aus nachwachsenden Rohstoffen an Bedeutung. Holz als Ausgangsstoff für Behälter hat das Potenzial, wieder verstärkt zum Einsatz zu kommen

Nur ein starkes und auf dem heutigen Stand der Technik fundiert ausgebildetes Handwerk wird in der Lage sein, die notwendigen Innovationen herbeizuführen, verbunden mit dem Wissen um traditionelle Herstellungsmethoden, auch zukünftig ein wirtschaftlich attraktives, qualitativ hochwertiges und zukunftsfähiges Produkt auf den deutschen und internationalen Markt zu bringen.

Ein konkretes Beispiel für die kulturhistorische Bedeutung sei hier am Rande erwähnt:
Noch bevor Fässer mit Stahlreifen zum Binden der Fässer verwendet wurden, kamen Weidenreifen zum Einsatz. Der bayerische Obermeister bekam den Auftrag, für das römische-keltische Museum in Manching ein solches Fass nachzubauen, das bis vor 150 Jahren noch gebräuchlich war. Ein Auftrag, der ausschließlich durch einen Schäfflermeister ausgeführt werden konnte.

Die Bedeutung als Kulturgut wird auch durch die in Süddeutschland bis heute verbreitete Tradition des „Schäfflertanzes“ deutlich. Seit rund 500 Jahren wird dieser Tanz alle sieben Jahre von Vertretern des Schäfflerhandwerks aufgeführt. Entstanden, so die Überlieferung, ist er 1517 in München, als die Schäffler mit ihrem fröhlichen und lebensbejahenden Tanz Menschen nach der verheerenden Pestepidemie wieder animiert haben, auf die Straße zu gehen. Sollte das Schäfflerhandwerk als solches verloren gehen, so würde aus diesem Kulturgut reine Folklore.

h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Die Produktion von Holzfässern bietet einen praktisch vollkommenden Recycling-Kreislauf, in dem das verwendete Holz (als nachwachsender Rohstoff) sowohl als Produkt, sowie dessen Abfallstoffe vollständig als Energielieferant verwendet werden.

24. Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

a) Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für

b) den Schutz von Leben und Gesundheit

c) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

d) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

e) die Fachkräftesicherung

f) die Förderung des Mittelstandes

g) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

h) den Schutz von Kulturgütern

i) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

Bereits unter Frage 23 beantwortet

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Nein.

Aufgrund des auch international bestehenden Renommees des Meistertitels und im Wettbewerb mit anderen artverwandten Gewerken der Anlage A, sehen wir hierzu keine Alternative. Eine andersgeartete Form modularer Weiterbildungsangebote unterhalb des Meistertitels ist auch aus organisatorischen Gründen, aufgrund der Größe des Gewerks, nicht vorstellbar.

26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen?
Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Traditionell gibt es im Böttcherhandwerk keine Meistervorbereitungskurse, die wie in anderen Gewerken üblich, bis zu 10.000 € Gebühr kosten. Vielmehr werden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Betriebe sorgfältig vermittelt, sodass die Meisterprüfung im Regelfall für die erfahrenen Gesellen machbar ist. Anders wie in anderen Gewerken, ist es im Fassmacherhandwerk nicht üblich, direkt nach der Gesellenausbildung mit der Meistervorbereitung zu beginnen. Vielmehr ist die Berufserfahrung von überragender Bedeutung und Voraussetzung für das Bestehen der Meisterprüfung.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Holzbearbeitung, Herstellung v. Fässern u. Behältern aus Holz zur Aufbewahrung von Bier, Wein und Spirituosen

Tätigkeiten sind: Sägen, Fräsen, Hobeln, Schleifen

Heute: Herstellung neuer und Reparatur alter Lagerfässer, individuelle Produktion besonders hochwertiger Produkte, z.B.: Saunabedarf, Einrichtungsgegenstände und Deko-Artikel.

Insgesamt keine große Veränderung des Berufsbilds seit 2000, aber steigender Bedarf in allen Bereichen.

Das Image des Berufs hat trotz der Handwerksnovellierung als ursprüngliches Handwerk zugenommen. Das Holzfass erlebt eine Renaissance.

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Im gewerblichen Bereich (Brauereien, Winzer) bestehen grundsätzlich Informationsasymmetrien. Aufgrund der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit sind sie darauf angewiesen, mit Zulieferern zusammenzuarbeiten, die objektiv (Meistertitel) den hohen Anforderungen in Bezug auf Qualität und Lebensmittelsicherheit gewachsen sind.

Im Privatkundenbereich sind diese Asymmetrien sicherlich noch stärker ausgeprägt. Der Meistertitel garantiert, die richtige Wahl des Anbieters getroffen zu haben.

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

95% gewerbliche Kunden

5% Privatkunden

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Hierüber liegen uns keine gesicherten empirischen Daten vor. Wie jedoch bereits ausgeführt, sind die meisten tatsächlich produzierenden Unternehmen immer noch meistergeführt. Somit ist die Qualität noch gesichert.

Ein Beispiel mag vielleicht die Bedeutung der Fachkunde in unserem Gewerk veranschaulichen:

Der Lieferant der bereits genannten Feinkostkette hatte vor Jahren den Auftrag an eine tschechische holzverarbeitende Firma verloren. Da die Fässer jedoch unsachgemäß verarbeitet wurden und immer wieder Schäden durch ausgelaufene Essige und Öle in den Filialen entstanden sind, bezieht die Feinkostkette wieder ausschließlich ihre Fässer von Meisterbetrieb des Böttcherhandwerks.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Uns liegen keine Informationen dazu vor.